

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 17.02.2023
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0050/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	07.03.2023	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.03.2023	öffentlich

Thema: Endergebnisse der Evaluation der fachlichen Standards ambulanter Erziehungshilfen

Ergebnisse:

Nach abgeschlossener Reflexion und Evaluation der fachlichen Standards ambulanter Erziehungshilfen fand eine Aktualisierung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisstandards für die ambulanten Erziehungshilfen gem. §§ 29, 30, 31, 35 und 41 (1) SGB VIII statt.

Die Instrumente „Leistungsbeschreibung incl. Kosten-/Finanzierungsplan“, „Qualitätsentwicklungsvereinbarung“, „Magdeburger-FLS-Modell“, „Leistungsbericht“ sowie die Excel-Version des „Mitzeichnungsblattes“ für erbrachte ambulante Fachleistungsstunden wurden weiterentwickelt bzw. aktualisiert und gelten ab Januar 2023 als verbindlich.

Darüber hinaus soll ab sofort das aktualisierte „Mitzeichnungsblatt“ ebenso zur Dokumentation erbrachter Leistungen gem. § 18.3 SGB VIII (begleiteter Umgang) und erbrachter Leistungen gem. § 35a SGB VIII i.V.m § 112 SGB IX (Schulbegleitung) verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit der DS0423/17 wurden am 26.10.2017 Qualitätsmerkmale und Standards auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene für die ambulanten Leistungsbereiche § 29, 30, 31, 35 und 41 (1) SGB VIII beschlossen. Mit dem Beschluss verbunden ist u. a. die Reflexion und Evaluation dieser Standards nach einem Zeitraum von 3 Jahren sowie die ggf. erforderliche Anpassung der in diesem Zusammenhang verwendeten einheitlichen Instrumentarien.

Für die Reflexion und Evaluation der fachlichen Standards wurde durch das Jugendamt ein Evaluationsbogen erarbeitet und allen Trägern/Leistungsanbietern im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen zur Verfügung gestellt. Die Zuarbeiten/Ergebnisse der Träger/Leistungsanbieter wurden zusammengetragen aufbereitet und der AG Hilfen zur Erziehung gem. § 78 SGB VIII zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Auftragsumsetzung konstituierte sich im April 2021 erneut die UAG „Standards ambulanter Erziehungshilfen“, bestehend aus Vertreter*innen der AG Hilfen zur Erziehung gem. § 78 SGB VIII und Vertreter*innen des Jugendamtes.

In kontinuierlichen Arbeitsgruppentreffen erfolgte seitdem ein regelmäßiger fachlicher Dialog mit dem Ziel der Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der vorhandenen Qualitäts

merkmale und Standards auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene und der in diesem Zusammenhang verwendeten einheitlichen Instrumentarien für die ambulanten Erziehungshilfen. Die UAG kam im Zeitraum von April 2021 bis Dezember 2022 in fünf thematischen Sitzungen zusammen und kann folgende Arbeitsergebnisse verzeichnen:

In den Qualitätsmerkmalen und Standards auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene sind in den Punkten „Personelle Ausstattung“ – „kurzfristiger Ausfall der Fachkraft“; „Kinderschutz“; „Auslastung/Erreichbarkeit“; „Abrechnung“; „Einheitliches und transparentes Hilfeplanverfahren“ Anpassungen im Sinne einer klaren und verständlichen Formulierung vorgenommen worden (Anlage 1).

Auf der Ebene der Prozessqualität wurde im Rahmen eines Einheitlichen und transparenten Hilfeplanverfahrens um den Bestandteil „Fallbegleitung“ ergänzt (Anlage 1). In der Zeit der Hilfestellung werden durch die Fallführung des Jugendamtes zwei bis drei direkte Kontakte jährlich im Haushalt der Hilfeempfänger*innen und in Abstimmung mit dem Leistungserbringer verpflichtend umgesetzt (Anlage 1).

Im Kosten- und Finanzierungsplan, welcher ein Bestandteil des Formulars „Leistungsbeschreibung“ ist, sind die einheitlichen Kriterien zur Finanzierung ambulanter Erziehungshilfen im benannten Leistungsspektrum entsprechend der Abstimmungsergebnisse der vorausgegangenen Evaluation und des in diesem Zusammenhang geführten intensiven fachlichen Dialogs angepasst worden (Anlage 3).

Für die Aufstellung einer leistungsgerechten Fachleistungsstunde wurden die einzelnen Berechnungsparameter sowohl in einer retrospektiven als auch einer prospektiven Betrachtung hin auf deren Plausibilität geprüft. Es war im Ergebnis geboten, nicht nur die zwischenzeitlich eingetretenen tariflichen Veränderungen, wie bspw. der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, der Gewährung von Entlastungstagen als auch die Gewährung von Zulagen für die entsprechenden Entgeltgruppen, zu berücksichtigen. Auch die für die Leistungserbringung notwendigen Minderzeiten für Fahrzeiten mussten im Zuge der Evaluation korrigiert werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Novellierung der Fachleistungsstunde notwendigerweise mit einem Anstieg der Aufwendungen für die einschlägigen Sachkonten im DKHzE einhergeht. Diese zu antizipierenden Mehraufwendungen konnten jedoch aufgrund der zeitlichen Abfolge keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2023 finden. Über die tatsächliche Höhe dieser Mehraufwendungen kann aktuell kein tragfähiger Wert beziffert werden, da dies nicht zuletzt von der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungserbringer abhängig ist. Aufgrund der heterogenen Anbieterlandschaft ist das preisliche Gefüge ähnlich breit gestreut, so dass bei der Vergabe von öffentlichen Leistungen ein verbleibender Handlungsspielraum zur Steuerung und Konsolidierung verbleibt.

Weiterhin bestehen und zwingend erforderlich bleibt das Mitzeichnungsblatt für erbrachte ambulante Fachleistungsstunden als Bestandteil der monatlichen Rechnungslegung, welches ebenso aktualisiert und weiterentwickelt wurde (Anlage 5).

Die neue Excel-Version soll ab sofort auch für die Dokumentation erbrachter Leistungen im Rahmen des § 18.3 SGB VIII (begleiteter Umgang) verwendet werden und nach Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen im Leistungsspektrum der Schulbegleitung wird auch für diesen Bereich das Mitzeichnungsblatt (in angepasster Form) Anwendung finden.

Alle vorliegenden Instrumente/Formulare wurden einschließlich der im Vorfeld erforderlichen Abstimmungsprozesse einvernehmlich im Sinne einer verständlichen und nachvollziehbaren sowie gendergerechten Schreibweise angepasst und werden dementsprechend auf den Internetseiten des Jugendamtes aktualisiert.

Zusammenfassung und weiteres Verfahren

Die folgenden Zielsetzungen sind in der DS0423/17 bereits aufgeführt und behalten weiterhin ihre Aktualität, können jedoch in Anbetracht der erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen nur sukzessive bearbeitet werden.

Sie umfassen die:

Entwicklung eines Controllingverfahrens zur Überprüfung von Zielen und Wirkungen (Prognosen) auf der Einzelfallebene unter Berücksichtigung des Hilfeplanverfahrens.

Definition von Struktur-, Prozess- und Ergebnisstandards für teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen. Sowie die Fortsetzung der bereits begonnenen Arbeit der UAG Standards ambulanter Erziehungshilfen für den ambulanten/teilstationären Leistungsbereich § 35a SGB VIII in entsprechend dem Leistungsbereich veränderter personeller Zusammensetzung der UAG. Die Zielsetzungen bleiben unverändert:

- Definition fachlicher Standards auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene
- Definition einheitlicher Kriterien zur Finanzierung von teilstationären und stationären Erziehungshilfen sowie ambulanten/ teilstationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII
- Anpassung/Erarbeitung von Instrumenten/ Formularen zur Evaluation und Bewertung der definierten Standards

Dr. Arnold

Anlagen:

Anlage 1 – Struktur-, Prozess-, Ergebnisstandards

Anlage 2 – Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Anlage 3 – Leistungsbeschreibung incl. Kosten- und Finanzierungsplan /

Personalkostenabrechnung

Anlage 4 – Leistungsbericht

Anlage 5 – Excel Version Mitzeichnungsblatt erbrachter ambulanter Fachleitungsstunden

Anlage 6 – Magdeburger-FLS-Modell